



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 39/Jahrgang 2021	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Der Oberbürgermeister	15.11.2021
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Michal Jacyszyniec, Palanterstr. 10, 50937 Köln, unter dem Aktenzeichen 32-3.006348606/77 am 14.10.2021 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 14.10.2021 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 26.10.2021

Der Oberbürgermeister
I. A.

B o d d e n b e r g

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Mateusz Artur Patynko, Aktienstr. 108 a, 45473 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-3.005265263/64 am 27.01.2021 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 27.01.2021 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.208, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 03.03.2021

Der Oberbürgermeister
I. A.

K o w a l s k i

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Berhan Sebaydinov Hasanov, Antonienstr. 35, 47053 Duisburg, unter dem Aktenzeichen 32-3.005274906/35 am 26.10.2021 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 26.10.2021 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.208, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 27.10.2021

Der Oberbürgermeister
I. A.

R i n g e l e r

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Hermann Josef Burmeister, Weiperath 42, 54497 Morbach, unter dem Aktenzeichen 32-3.005275371/24 am 28.10.2021 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 28.10.2021 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung

zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 29.10.2021

Der Oberbürgermeister
I. A.

B a c k m a n n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Svoboda Lilieva Tiholova, Kremerstr. 37, 47051 Duisburg, unter dem Aktenzeichen 32-51.19.009001723/72 am 25.10.2021 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 25.10.2021 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer B.217, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 04.11.2021

Der Oberbürgermeister
I. A.

F e r r e i r a

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Marina Evelyn Dreger, Am Landwehrgraben 49, 46539 Dinslaken, unter dem Aktenzeichen 32-3.005275670/77 am 03.11.2021 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort der Empfängerin nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 03.11.2021 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von der Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.208, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 03.11.2021

Der Oberbürgermeister
I. A.

B o d d e n b e r g

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Nour Olabi, Oderstr. 44, 51371 Leverkusen, unter dem Aktenzeichen 32-3.006349035/107 am 02.11.2021 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 02.11.2021 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung

zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 02.11.2021

Der Oberbürgermeister
I. A.

M e n z e l

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Osman Simsek, Krayen Str. 213, 45307 Essen, unter dem Aktenzeichen 32-3.005275403/107 am 08.11.2021 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 08.11.2021 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 08.11.2021

Der Oberbürgermeister
I. A.

M e n z e l

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Robert Maric, Virchowstr. 73, 45886 Gelsenkirchen, unter dem Aktenzeichen 32-3.006347134/77 am 08.11.2021 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 08.11.2021 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 08.11.2021

Der Oberbürgermeister
I. A.

B o d d e n b e r g

der Ruhr, am Rathaus 1, Ordnungsamt, Zimmer C.303, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 02.11.2021

Der Oberbürgermeister
I. A.

M e i e r

Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung

Die an nachstehend aufgeführten Empfänger gerichtete Ordnungsverfügung kann nicht zugestellt werden, da der Wohnsitz des Empfängers nicht bekannt ist:

Rasim Rasulov, geb. 03.01.1979 in Bolnisi, letzte bekannte Anschrift Breite Straße 45 in 45701 Herten, Aktenzeichen 32-14/214001317 vom 25.10.2021.

Die Ordnungsverfügung vom 25.10.2021 wird hiermit nach § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. I, S. 379) öffentlich zugestellt.

Die Ordnungsverfügung vom 25.10.2021 kann beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, am Rathaus 1, Ordnungsamt, Zimmer C.303, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 04.11.2021

Der Oberbürgermeister
I. A.

M e i e r

Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung

Die an nachstehend aufgeführten Empfänger gerichtete Ordnungsverfügung kann nicht zugestellt werden, da der Wohnsitz der Empfängerin nicht bekannt ist:

Anna-Lena Pehl, geb. 29.04.1990 in Gelsenkirchen, letzte bekannte Anschrift Erlengrund 11 in 45698 Gladbeck, Aktenzeichen 32-13.14/2140000661 vom 02.11.2021.

Die Ordnungsverfügung vom 02.11.2021 wird hiermit nach § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. I, S. 379) öffentlich zugestellt.

Die Ordnungsverfügung vom 02.11.2021 kann beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Nazar Nikola'evic Shorokhov, Prinzeß-Luise-Str. 41, 45479 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-NT927 am 12.10.2021 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentli-

chung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 28.10.2021

Der Oberbürgermeister
I. A.

F i t z n e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Nico Harley Schwartz, Mindener Str. 71, 40227 Düsseldorf, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-WZ5 am 12.10.2021 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 02.11.2021

Der Oberbürgermeister
I. A.

E d e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Eugeniusz Michal Zajac, Hansastr. 9, 45478 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-AZ723 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 09.11.2021

Der Oberbürgermeister
I. A.

E d e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Krasimir Vitaliev Ashikov, Schreinerstr. 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-VF8789 am 15.10.2021 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 04.11.2021

Der Oberbürgermeister
I. A.

E d e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Ion Dragu, Hans.Böckler-Platz 3, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-AJ361 am 27.10.2021 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 08.11.2021

Der Oberbürgermeister
I. A.

E d e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Raducu Alexandru, Rosenstr. 1, 45476 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-AS751 am 14.05.2020 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der

Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 08.11.2021

Der Oberbürgermeister
I. A.

E d e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Onur Can Fidan, Oststr. 245, 47057 Duisburg, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-LS129 am 17.09.2021 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 08.11.2021

Der Oberbürgermeister
I. A.

E d e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Vadim Missal, Beekstr. 45, 47051 Duisburg, zuzustellende Gebührenbescheid vom 01.10.2021 (Aktenzeichen 37-52.01/57801/21) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 28.10.2021

Der Oberbürgermeister
I. A.

R o h p e t e r

Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides

Der an Pascal Musi Tonshir, zuletzt wohnhaft gewesen Aktienstr. 94 in 45473 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 05.11.2021 (Aktenzeichen: 57-21/117261/07) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid gem. §§ 45, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungs-gesetzes zugestellt.

Er kann beim Jobcenter Mülheim an der Ruhr, Löhberg 72 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Ostermann, 2. Etage, Zimmer 201, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 05.11.2021

Der Oberbürgermeister
I. A.

O s t e r m a n n

Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides

Der an Sandro Smorczewski, zuletzt wohnhaft gewesen Aktienstr. 279 in 45473 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 26.10.2021 (Aktenzeichen: 57-21/95712/07) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rückforderungsbescheid gem. §§ 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungs-gesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Löhberg 72 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Ostermann, 2. Etage, Zimmer 201, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 05.11.2021

Der Oberbürgermeister
I. A.

O s t e r m a n n

Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides

Der an Ivonne Smorczewski, zuletzt wohnhaft gewesen Aktienstr. 279 in 45473 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 26.10.2021 (Aktenzeichen: 57-21/95712/07) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt der Empfängerin unbekannt ist.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid gem. §§ 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungs-gesetzes zugestellt.

Er kann beim Jobcenter Mülheim an der Ruhr, Löhberg 72 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Ostermann, 2. Etage, Zimmer 201, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 05.11.2021

Der Oberbürgermeister
I. A.

O s t e r m a n n

Öffentliche Zustellung
eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides

Der an Marc Meister, zuletzt wohnhaft gewesen Hattramstr. 2 in 45329 Essen, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 03.11.2021 (Aktenzeichen: 57-21/73369/05) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid gem. §§ 45, 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Jobcenter Mülheim an der Ruhr, Löhberg 72 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Ostermann, 2. Etage, Zimmer 201, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 03.11.2021

Der Oberbürgermeister
I. A.

O s t e r m a n n

Öffentliche Zustellung
eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides

Der an Mohamed Othman, zuletzt wohnhaft gewesen Zinkhüttenstr. 33 in 45473 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 22.10.2021 (Aktenzeichen: 50-711/69698/07) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid gem. §§ 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungs-gesetzes zugestellt.

Er kann beim Jobcenter Mülheim an der Ruhr, Löhberg 72 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Ostermann, 2. Etage, Zimmer 201, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 22.10.2021

Der Oberbürgermeister
I. A.

O s t e r m a n n

Öffentliche Zustellung einer Überleitungsanzeige

Die an Miruslaf Biserof, geb. am 11.07.1986, gerichtete Überleitungsanzeige vom 04.11.2021 kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die Überleitungsanzeige gemäß § 132 Abs. 2 BGB i. V. m. 204 ff ZPO wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Sie kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Bereich Jugend, Unterhaltsvorschuss, Friedrichstr. 12, 45468 Mülheim an der Ruhr, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 04.11.2021

Der Oberbürgermeister
I. A.

F r ö h l i c h - L u e b

Öffentliche Zustellung
einer Sicherstellungsinformation

Die an nachstehend aufgeführten Empfänger gerichtete Sicherstellungsinformation kann nicht zugestellt werden, da der Wohnsitz des Betroffenen nicht bekannt ist, von Amts wegen seit 03/21 unbekannt abgemeldet:

Nana Yaw Akumfi, geb.: 25.05.1978 in Wenchi, letzte bekannte Anschrift Pröpstinghoff 15 in 48607 Ochtrup, Aktenzeichen 214001013 vom 02.11.2021.

Die Sicherstellungsinformation vom 02.11.2021 wird hiermit nach § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. I, S. 379) öffentlich zugestellt.

Die Sicherstellungsinformation vom 02.11.2021 kann beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Am Rathaus 1, Ordnungsamt, Zimmer C.303, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 14.09.2021

Der Oberbürgermeister
I. A.

M e i e r

**Ankündigung der beabsichtigten Einziehung Aktienstraße Parkplatz, Gemarkung Winkhausen,
Flur 3, Flurstücke 1349 und 1351**

Das Grundstück Gemarkung Winkhausen, Flur 3, Flurstück 1349 und 1351 ist bisher als entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes Aktienstraße/ Freiherr-vom-Stein-Straße S7 vom 25.10.1990 als öffentliche Verkehrsfläche (Parkplatz) festgesetzt und gewidmet. Im Rahmen des sich derzeit in den politischen Beratungen befindlichen Bebauungsplanverfahrens Aktienstraße/ Parkplatz SB-Markt S20 wird die Fläche derzeit neu überplant und als private Verkehrsfläche (Parkplatz SB-Markt) neu festgesetzt. Mit Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes Aktienstraße/ Parkplatz SB-Markt S20 entfällt die Verkehrsbedeutung des Grundstückes.

Das Grundstück Gemarkung Winkhausen, Flur 3, Flurstück 1349 und 1352 ist in der im zugehörigen Katasterplan schraffiert gekennzeichneten Erstreckung gem. § 7 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) dem öffentlichen Verkehr zu entziehen.

Gem. § 7 Abs. 4 StrWG NRW wird die Absicht der Einziehung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

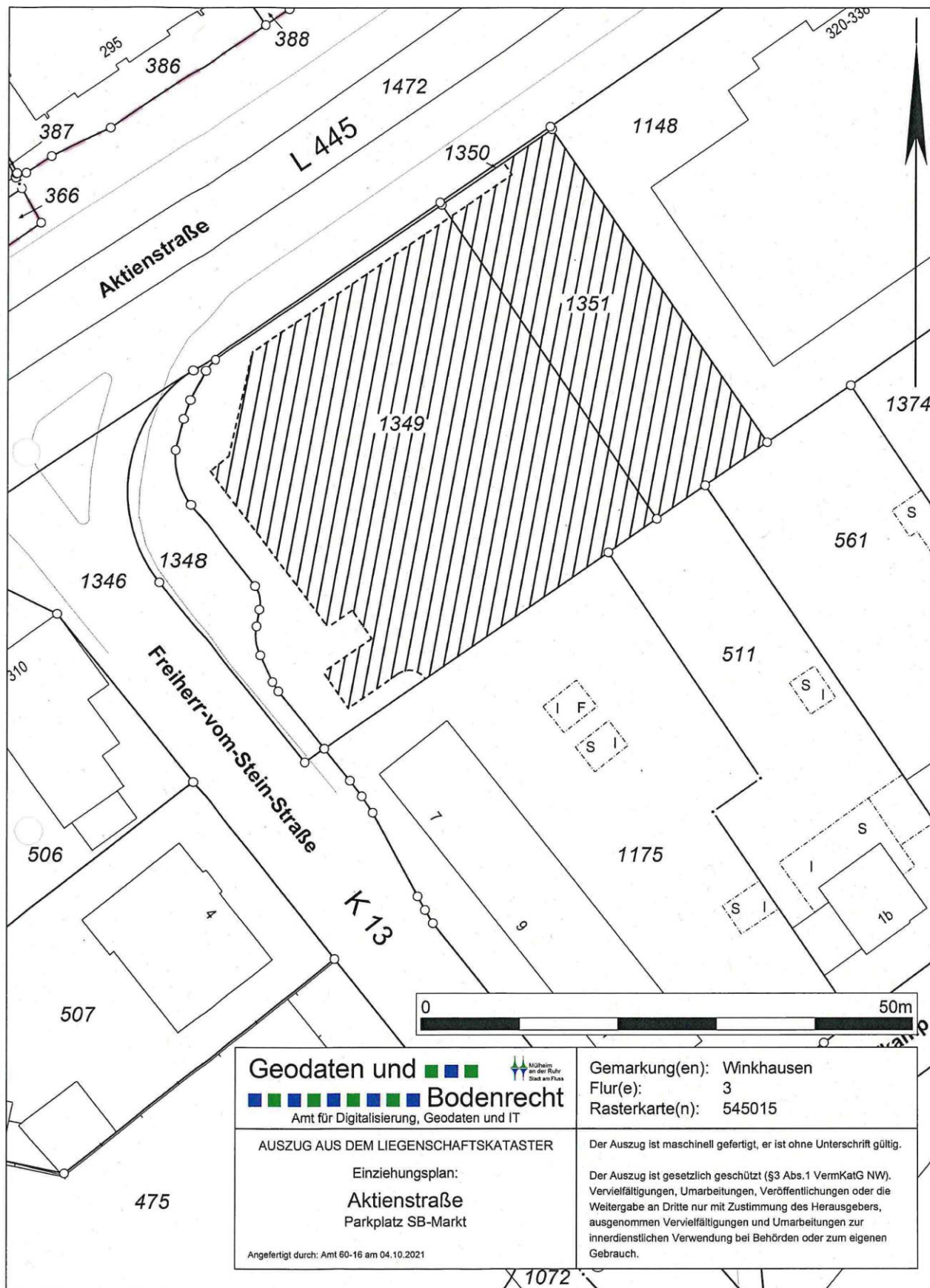
Gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Verkehrswesen und Tiefbau, Hans- Böckler- Platz 5 (Technisches Rathaus), Zimmer 10.21 geltend gemacht werden.

Mülheim an der Ruhr, den 04.11.2021

Der Oberbürgermeister

i. A.

C h l u b a



Projektbeschreibung

Bau des Radschnellwegs Ruhr RS1 in Mülheim

von Rundweg (Stadtgrenze Duisburg) bis Duisburger Straße (Hochschule Ruhr West)

Die Regionalniederlassung Ruhr des Landesbetriebs Straßenbau NRW hat den Auftrag, die Radschnellverbindung des Landes RS1 (Radschnellweg Ruhr) zu planen und zu bauen.

Der RS1 wird künftig als attraktive und leistungsfähige Radverkehrsverbindung die Städte Moers, Duisburg, Mülheim (Ruhr), Essen, Gelsenkirchen, Bochum, Dortmund, Unna, Kamen, Bergkamen und Hamm auf einer Strecke von ca. 116 km miteinander verbinden. Durch seinen Verlauf inmitten durch die Metropole Ruhr hat der RS1 das Potential, neben dem Freizeitradverkehr einen Großteil der alltäglich zurückzulegenden Wege aufzunehmen und stellt somit eine Alternative zum Kfz-Verkehr dar.

Durch die Novellierung des Straßen- und Wegegesetzes NRW sind Radschnellverbindungen des Landes den Landesstraßen gleichgestellt. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW ist somit als Straßenbaulastträger zuständig für die Planung, den Bau und die Unterhaltung dieser Verkehrswege in den Abschnitten der freien Strecke. Die Straßenbaulastträgerschaft und damit verbundenen Aufgaben und Pflichten der Ortsdurchfahrten werden in Städten mit einer Einwohnerzahl ab 80.000 Einwohnern durch die jeweilige Stadt übernommen. Für Ortsdurchfahrten in Städten mit weniger Einwohnern bleibt Straßen.NRW Baulastträger.

Der Streckenabschnitt auf Mülheimer Stadtgebiet ist ca. 3,1 km lang und verläuft von dem Rundweg bis zur Hochschule an der Duisburger Straße größtenteils auf den stillgelegten Schienen der Rheinischen Bahn. Der Anschluss an das örtliche Radwegenetz erfolgt über Anschlussstellen, die die Zufahrt zum RS1 ermöglichen.

Radschnellverbindungen des Landes werden in Asphaltbauweise und möglichst steigungsarm hergestellt. Die Breite des RS1 von 6,50 m teilt sich in eine 4,00 m breite Radfahrbahn und einen 2,20 breiten Gehweg auf, die durch einen 30 cm breiten Trennstreifen voneinander getrennt werden. Bestehende Straßen werden, je nach Topografie und Verkehrsbelastung, entweder höhenungleich durch Brückenbauwerke über-/ unterquert oder höhengleich als Kreuzung mit Bevorrechtigung des RS1 hergestellt. Durch die vormalige Nutzung der Trasse als Schienenverkehrsweg ist es in Mülheim überwiegend möglich, den RS1 höhenungleich über / unter bereits bestehende Bauwerke zu führen.

Derzeit erstellt die Regionalniederlassung Ruhr die Planung zum RS1 in Mülheim auf Grundlage der durch den Regionalverband Ruhr beauftragten Machbarkeitsstudie.

In einer frühen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 06.12. bis 17.12.2021 wird der Landesbetrieb Straßenbau NRW das Projekt auf folgender Projektwebsite vorstellen:

www.strassen.nrw.de/de/projekte/radwege/radschnellwege/die-projekte.html

Zusätzlich bietet der Landesbetrieb Straßenbau NRW interessierten Bürgern zu folgenden Zeiten Telefonsprechstunden zum Austausch mit den Projektverantwortlichen an:

Montag, 13.12.2021	08:00 bis 12:00 Uhr
	15:00 bis 19:00 Uhr
Donnerstag, 16.12.2021	15:00 bis 19:00 Uhr

Über die Telefonnummer **0234/ 9552-442** können Sie sich in die Sprechstunden einwählen.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit Anregungen, Fragen und Hinweise über die Projekt-Email-Adresse **rs1@strassen.nrw.de**

oder postalisch an die Postanschrift

Landesbetrieb Straßenbau NRW

Regionalniederlassung Ruhr

Harpener Hellweg 1

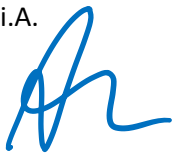
44791 Bochum

einzureichen.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW wird sich bemühen, Ihre Fragen zu beantworten.

Bochum, 08.11.2021

i.A.



Sebastian Artmann
(Landesbetrieb Straßenbau NRW)

Öffentliche Bekanntmachung
zu der Vertretung des Stadtbezirks 2 der Stadt Mülheim an der Ruhr
- Ersatzbestimmung nach dem Kommunalwahlgesetz -

Herr Ulrich Joosten hat am 27.08.2021 mit Wirkung zum 31.08.2021 auf sein Mandat in der Vertretung des Stadtbezirks 2 der Stadt Mülheim an der Ruhr verzichtet.

Als Wahlleiter für das Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr habe ich die Nachfolge festgestellt.

Nach dem Listenwahlvorschlag der AfD für den Stadtbezirk 2 für die Kommunalwahlen am 13.09.2020 ist Frau Susanne Jankowski, Annabergstr. 53, 45470 Mülheim an der Ruhr, als Nachfolgerin für Herrn Joosten zur Bezirksvertreterin in der Bezirksvertretung 2 der Stadt Mülheim an der Ruhr gewählt.

Frau Jankowski hat ihre Wahl durch Erklärung am 18.10.2021 angenommen.

Die Ersatzbestimmung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 39 Absatz 1 i. V. m. § 45 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) kann gegen die Gültigkeit dieser Ersatzbestimmung jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Ersatzbestimmung für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Vom Tage dieser Bekanntmachung ab läuft die Frist zur Erhebung eines Einspruchs gemäß § 63 Abs. 2 Kommunalwahlordnung (KWahlO).

Mülheim an der Ruhr, 28.10.2021

Der Oberbürgermeister
und Wahlleiter
I. A.

A l t e n b a c h

I n h a l t

S e i t e

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Michal Jacyszyniec, Köln)	465
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Mateusz Artur Patynko)	465
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Berhan Sebaydinov Hasanov, Duisburg)	466
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Hermann Josef Burmeister, Morbach)	466
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Svoboda Lilieva Tiholova, Duisburg)	466
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Marina Evelyn Dreger, Dinslaken)	467
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Nour Olabi, Leverkusen)	467
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Osman Simsek, Essen)	467
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Robert Maric, Gelsenkirchen)	468
Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung (Anna-Lena Pehl, Gladbeck)	468
Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung (Rasim Rasulov, Herten)	468
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Nazar Nikola'evic Shorokohov)	468
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Nico Harley Schwartzer, Düsseldorf)	469
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Eugeniusz Michal Zajac)	469
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Krasimir Vitaliev Ashikov)	469
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Ion Dragu)	470
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Raducu Alexandru)	470
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Onur Can Fidan, Duisburg)	470
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Vadim Missal, Duisburg)	471
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Pascal Musi Tonshir)	471
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Sandro Smorczewski)	471
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Ivonne Smorczewski)	471
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Marc Meister, Essen)	472
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Mohamed Othman)	472
Öffentliche Zustellung einer Überleitungsanzeige (Miruslaf Biserof)	472
Öffentliche Zustellung einer Sicherstellungsinformation (Nana Yaw Akumfi, Ochtrup)	472
Ankündigung der beabsichtigten Einziehung Aktienstraße Parkplatz, Gemarkung Winkhausen	473

Bau des Radschnellwegs Ruhr RS1 in Mülheim von Rundweg (Stadtgrenze Duisburg) bis Duisburger Straße (Hochschule Ruhr West)	475
Öffentliche Bekanntmachung zu der Vertretung des Stadtbezirks 2 der Stadt Mülheim an der Ruhr - Ersatzbestimmung nach dem Kommunalwahlgesetz -	477